AMTSBLATT

des Marktes Markt Indersdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Markt Markt Indersdorf
Erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
https://www.markt-indersdorf.de/amtliche-bekanntmachungen/

1. Jahrgang	Nr. 23	Datum: 20.11.2026

Inhaltsverzeichnis:

- **Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“**
- **Sprechtag des Kreisbauamtes im Markt Markt Indersdorf**

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“

Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.11.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ in der gebilligten Fassung vom 18.11.2026 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Zimmer E01 (barrierefrei), Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf während den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ebenso ist der Bebauungsplan auf der Homepage des Marktes unter www.markt-indersdorf.de im Bereich „Aktuelles“ unter der Rubrik „Bauleitplanungen“ -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“ zur Einsicht verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Indersdorf, den 20.11.2026
gez.
Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Sprechtag des Kreisbauamtes

Das Kreisbauamt setzt seine Gemeindesprechtage fort. Dabei können Bauangelegenheiten mit Mitarbeitern des Bauamtes des Landratsamtes Dachau und des Marktes Markt Indersdorf besprochen werden.
Der nächste Sprechtag des Kreisbauamtes für den Markt Markt Indersdorf findet am

Mittwoch, den 09.12.2026 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Rathaus Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Zimmer E01 statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung ist erforderlich. Bei Bedarf setzen Sie sich bitte bis spätestens 02.12.2026 mit Frau Schermaul (Tel. 08136/934-152 oder E-Mail: bauamt@markt-indersdorf.de) in Verbindung.

Markt Indersdorf, den 20.11.2026
gez.
Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Markt Markt Indersdorf
Franz Obesser

Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Markt Indersdorf unter https://www.markt-indersdorf.de/amtliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A- Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.